

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel im Zusammenhang mit der Bearbeitung von

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit den Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58-0
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de

1.1. Stelle der Datenverarbeitung

Amt für Jugend und Soziales
Sachgebiet Kindschaftsrecht
Upstallstraße 25
14772 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58-5400
E-Mail: Kindschaftsrecht@stadt-brandenburg.de

1.2. Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO

Stadt Brandenburg an der Havel
Datenschutzbeauftragte
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 587030
E-Mail: datenschutz@stadt-brandenburg.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zum Zweck

- der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)
- zur Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen und entsprechender Beratung
- bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt
- ggf. um Erstattungsansprüche anderer Sozialleistungsträger zu bearbeiten
- ggf. zu Prüfzwecken durch das Rechnungsprüfungsamt/ den Landesrechnungshof/ den Bundesrechnungshof

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§ 35, 60, 68 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und §§ 1, 2, 4 bis 7 UhVorschG erhoben und verarbeitet.

4. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 UhVorschG.

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die gesetzliche Aufgabe des UhVorschG nicht erfüllt werden.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Daten nur, soweit sie im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht des Kindes, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Sterbedatum eines Elternteils
- Anschrift, Personenstand, Kindschaftsverhältnis, Bankverbindung, ggf. Bevollmächtigte
- Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus
- optional Renten-/Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff

- Angaben zur Unterbringung und zu den Betreuungszeiten des Kindes
- Angaben zu Unterhaltszahlungen des unterhaltsverpflichteten Elternteils
- Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils (Beruf, Arbeitgeber, Arbeitszeit, Lohn- Gehalts- oder Bezügeabrechnungen mit Steuermerkmalen)
- Daten zur Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung

6. Datenerhebung bei Dritten

Wir erheben Ihre Daten, soweit im Einzelfall für die gesetzliche Aufgabenerledigung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- kommunalen Ämtern wie dem Einwohnermeldeamt, dem Standesamt, dem Bereich Beistandschaft / Beurkundung, der Ausländerbehörde
- dem Finanzamt, dem Bundeszentralamt für Steuern
- anderen Sozialleistungsträgern, wie der DRV, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
- Versicherungen
- Arbeitgebern

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen, wie z.B. Grundbuchamt, Handelsregister, Internet bezogen werden.

7. Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben können personenbezogene Daten an folgende Dritte übermittelt werden:

- Geldinstitute
- unterhaltsverpflichtete Elternteile
- Arbeitgeber des unterhaltsverpflichteten Elternteils
- Kommunale Ämter wie Rechtsamt, Sachgebiet Beistandschaft / Beurkundungen, Einwohnermeldeamt, Bußgeldstelle
- anderen Sozialleistungsträgern wie die DRV, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
- Staatsanwaltschaft, Gerichte
- Vollstreckungsbehörden, Insolvenzverwalter, Insolvenzgericht
- Polizei, Justizvollzugsanstalt
- Ministerien

8. Speicherdauer

Ihre Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben aufbewahrt. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, haben Sie das Recht Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zu erheben:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de